

An das
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig – Holstein
- Kommunalabteilung -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Stapelfeld 10.3.2019

**Betr.: geplanter Neubau eines Müllheizkraftwerkes sowie einer Klär-
schlammverbrennungsanlage in Stapelfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Neubau des Müllheizkraftwerkes und zur Erweiterung der Anlage um eine Mono Klärschlammverbrennungsanlage hat der Kreistag Stormarn am 15.12.2017 in einer nichtöffentlichen Sitzung seine Zustimmung gegeben. Die weitreichende Entscheidung des Kreises Stormarn mit Auswirkungen für die nächsten 40 Jahre betrifft 200 Kommunen mit 1,2 Millionen Einwohner. Deren Abfälle werden in der MVA Stapelfeld verbrannt.

Die Unterzeichner sehen im jetzt erst bekannten Planungsverfahren folgende Mängel:

- **Zustimmungsrecht der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg**

Bereits 1996 wurde von den Kreisen Stormarn u. Lauenburg zur technischen Optimierung der MVA Stapelfeld neue Vertragsregelungen unterzeichnet, die u.a. ein öffentliches Recht zur Anhörung enthält, das den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg bei jeder geplanten Erweiterung der MVA Anlage Stapelfeld eine Zustimmung oder Ablehnung ermöglicht. Dieses Mitbestimmungsrecht wurde **2003** zuletzt bei der geplanten Biomasseverbrennungsanlage eingehalten und zunächst die 18 betroffenen Gemeinden von den Plänen informiert. **Erst anschließend nahmen die Kreise Stormarn und Lauenburg ihr vertragliches Abstimmungsrecht in Anspruch.**

Diese Praxis einer zunächst öffentlichen Diskussion zu den Erweiterungsplänen der MVA wurde im vorliegenden Fall nicht praktiziert. Wir sehen hierin einen Verstoß.

- **Beschlüsse der Kreises Stormarn in nichtöffentlichen Sitzungen**

Die betreffenden Sitzungen der Kreistagsgremien fanden nicht öffentlich statt, mit dem Hinweis Vertragsangelegenheiten mit dem Betreiber EEW. Betriebsinterna und Vertragsinhalte sind richtigerweise nichtöffentliche Themen. Diese beziehen sich auf Kundenbeziehungen, nicht aber auf die Erweiterungspläne der Anlage selbst.

Jede Nichtöffentlichkeit schränkt die Abgeordnetenrechte im Kreistag als auch der betreffenden Gemeindevertreter ein. Zu der nichtöffentlichen Umweltausschusssitzung des Kreistages Stormarn am 5.9.2017 wurde auch der Bürgermeister von Stapelfeld, nicht aber die anderen betroffenen Gemeinden geladen, die viel stärker von der Abluft der neuen Anlage betroffen sein werden.

In der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen, die w.o. unterschiedlich gehandhabt wurde, sehen wir einen Verstoß.

- **Vertraulichkeit der Gespräche zwischen EEW und dem Kreistag**

Der internationale Konzern EEW hat um Vertraulichkeit der Gespräche im Vorfeld der Verhandlungen gebeten. Diesem wurde stattgegeben, obwohl kein Rechtsanspruch besteht. Die Begründung des Kreises mit dem öffentlichen Wohl ist nicht nachvollziehbar. Der Grundsatz der Vertraulichkeit wurde beim Bürgermeister von Stapelfeld s.o. unterbrochen. In der Einhaltung der Vertraulichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit sehen wir einen Verstoß.

- **Veröffentlichung des Kreistagsbeschlusses von 15.12.2017**

Der Beschluss des Kreistages vom 15.12.2017 zur Zustimmung der Erweiterung der Verbrennungskapazität der MVA Stapelfeld wurde **nur mündlich gegeben**. Nach Auskunft des Landrates Stormarn entspricht dieses der aktuellen Rechtslage für die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse. Die betroffenen Gemeinden wurden daher über den weitreichenden Beschluss vom 15.12.2017 nicht informiert. Erst am 14.12.2018 - nach einem Jahr - bestätigte die Kreisverwaltung Stormarn per Mail den Beschluss vom 15.12.2017.

Der Hinweis auf eine Presseveröffentlichung mit der Zustimmung des Kreises und der Gemeinde Stapelfeld konnte nicht erhärtet werden. In der nur

mündlichen Bekanntgabe des Beschlusses und der Nichtinformation der betroffenen Gemeinden sehen wir einen Verstoß.

- **Nichtveröffentlichung der Verhandlungsergebnisse zwischen EEW und dem Kreistag**

Da die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden, können die betroffenen Gemeinden und Bürger im Laufe der anstehenden Anhörungen zur Kapazitätserweiterung der Verbrennungsanlage nur sehr eingeschränkt Stellung nehmen. Ob in den nichtöffentlichen Sitzungen eine Deckelung der Abgasmengen auf den jetzigen Stand wirksam vereinbart wurde - wie von Kreistagsabgeordneten behauptet - wird bereits heute von der EEW anders gesehen. Die EEW geht von einer Zunahme von 15 % Rauchgasen und damit einer Verschlechterung der Luft aus. Dieser Effekt kann noch verstärkt durch die niedrigere Schornsteinhöhe von 63 m statt wie bisher 110 m.

Weder die Verhandlungsergebnisse mit der EEW noch der für die Entscheidung zur Klärschlammverbrennungsanlage vorgestellte Kapazitätsbedarf in S -H wurde bisher veröffentlicht. Ob eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde, ist nicht bekannt.

Bis heute wurde der zwischen der EEW und dem Kreistag Stormarn geschlossene Vertrag nicht veröffentlicht und geheim gehalten. Da es hier um öffentliche Belange geht, halten wir die Geheimhaltung für unbegründet.

In der Nichtveröffentlichung des verbindlichen Vertrages über den Neubau der MVA und die Erweiterung um eine Mono - Klärschlammverbrennungsanlage und des erwarteten Klärschlammmanfalls in S - H sehen wir einen Verstoß.

- **Zahlung an die Kreistage Stormarn und Herzogtum-Lauenburg von je 400.000 EURO**

Auf der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 6.3.2019 in Ahrensburg hat der Landrat Dr. Henning Görtz die Zahlung von je 400.00 Euro an die Kreistage Stormarn und Herzogtum-Lauenburg in Zusammenhang mit dem Zustimmungsbeschluss vom 15.1.2017 nicht dementiert.

Mit der Zahlung sehen wir eine Einflussnahme auf die Zustimmungsentcheidung zur Kapazitätserweiterung. Wir sehen hierin einen Verstoß im Planungsverfahren.

- **Mögliche Regressforderungen seitens der EEW**

Aus gut unterrichteten Kreisen haben wir erfahren, dass die Mitglieder des Kreistages zum Zustimmungsbeschluss gedrängt wurden. Bei Ablehnung der Kapazitätserweiterung wurde auf mögliche Regressforderungen der EEW hingewiesen.

Wir sehen hierin eine Beeinflussung des Kreistages und des Planungsverfahrens.

Wir bitten Sie, die von uns aufgeführten Mängel in

- der Öffentlichkeit beim Verfahren zur Anhörung der Gemeinden vor der Zustimmung im Kreistag,
- der Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen mit der EEW,
- der Geheimhaltung des Vertrages mit der EEW
- der unzureichenden Information der betroffenen Gemeinden über die Verhandlungsergebnisse mit der EEW
- der Einflussnahme der Gremien in den Kreistagen und Zahlungen der EEW

nachzugehen und auf Rechtmäßigkeit zu prüfen. Die Unterzeichner stehen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Unterzeichner :
Gerhard Schack / Stapelfeld

und weitere Mitstreiter:
K. Koch / Siek P. Meincke / Ahrensburg

BIG! Stapelfeld e.V.



Anlagen : Auszug aus dem Grundbuch Stapelfeld
Zusammenarbeitsvertrag Urkundenrolle 3415/1996
Schiedsspruch vom 2.7.2002
Schreiben der EEW vom 10.8.2017
Veröffentlichung der Diskussionsveranstaltung in Ahrensburg vom 6.3.2019

